

Aktenzeichen:	200/St
federführendes Amt:	200 Finanzabteilung
Bearbeiter:	Herr Sturm
Datum:	03.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	12.01.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2022	
Gemeindevertretung	25.03.2022	

Liquiditätsbericht zum 31.12.2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Liquiditätsbericht zum 31.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachdarstellung:

Gemäß Finanzplanungserlass vom 29.11.2019 haben alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2020 den Liquiditätsbericht spätestens zum 31.01. des Folgejahres der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Dieser Bericht ist der Vertretungskörperschaft in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Die Gemeinde Wehrheim ist dieser Vorgabe am 03.01.2022 per Mail an die Kommunalaufsicht entsprechend nachgekommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Wehrheim, den 05.01.2022

gez. Dirk Sitzmann
Erster Beigeordneter